



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Heiligenberg

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Mai 2008

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 9. bis 23. April 2008 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 – Oö. GemO 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2003 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Heiligenberg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde, beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation.....	6
Personal.....	7
Öffentliche Einrichtungen.....	7
Weitere wesentliche Feststellungen.....	8
Außerordentlicher Haushalt.....	9
Die Gemeinde	10
Wirtschaftliche Situation	11
Haushaltsentwicklung.....	11
Mittelfristiger Finanzplan.....	12
Finanzausstattung.....	13
Kommunalsteuer.....	13
Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge.....	14
Steuer- und Gebührenrückstände.....	14
Umlagen.....	15
Fremdfinanzierungen	16
Darlehen.....	16
Kassenkredit.....	17
Haftungen.....	17
Rücklagen	18
Personal	19
Allgemeine Verwaltung.....	19
Kindergarten, Schule und Bauhof.....	20
Öffentliche Einrichtungen	21
Abwasserbeseitigung.....	21
Wasserversorgung.....	23
Abfallbeseitigung.....	25
Kindergarten.....	26
Gemeindevertretung	27
Gemeindeinterne Prüfung.....	27
Gemeinderat, Gemeindevorstand, Bürgermeister.....	27
Sitzungsgelder.....	27
Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben.....	27
Weitere wesentliche Feststellungen	28
Bestellwesen.....	28
Feuerwehrwesen.....	28

Feuerbeschau	28
Förderungen und freiwillige Ausgaben.....	29
Versicherungen	29
Bauhof.....	29
Nahwärme.....	30
Vermögensverwaltung.....	31
Wohnungen im Lehrerwohnhaus	31
Sportplatz.....	31
Fischereirecht.....	31
Außerordentlicher Haushalt	32
Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2005	32
Amtsgebäude	32
Straßenbau (Güterwege)	32
Kinderspielplatz.....	32
Wasserversorgungsanlage	33
Abwasserbeseitigungsanlage BA 02.....	33
Optimierungspotential	34
Schlussbemerkung	35

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Heiligenberg konnte in den Jahren 2004 und 2005 ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen. Im Finanzjahr 2006 war der Ausgleich nur durch die Auflösung der Rücklage der Pensionsbeiträge für den Bürgermeister möglich. Auf Grund der höheren Ertragsanteile im abgelaufenen Finanzjahr sowie durch diverse Ausgabeneinsparungen konnte der ordentliche Haushalt 2007 wieder ausgeglichen werden.

Im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 war die Gemeinde um eine sparsame Haushaltsführung bemüht. Dementsprechend hat sie v.a. bei Investitionsausgaben größte Zurückhaltung geübt, bei den freiwilligen Ausgaben die vorgegebenen Rahmenbedingungen eingehalten und die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal um jeweils 20 Cent über den Mindestgebühren festgesetzt.

Ausschlaggebend für die schlechte Finanzlage ist v.a. die bescheidene Finanzkraft der Gemeinde. Mit einer Kopfquote von 662 Euro lag sie 2006 im Bezirksvergleich an letzter Stelle. Zusätzlich erschweren der Abgang beim Kindergarten sowie die rückläufige Entwicklung der Ergebnisse bei der Wasserversorgung eine ausgeglichene Haushaltsführung.

Auf Grund der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde ist auch nicht zu erwarten, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren ihren ordentlichen Haushalt ausgleichen kann. Der Abgang im ordentlichen Haushalt des Jahres 2008 wurde mit 39.300 Euro veranschlagt. Bis zum Planjahr 2011 steigt dieser auf voraussichtlich 79.700 Euro. Der Investitionsplan weist in den Planjahren bis 2011 ein Volumen von rund 2,5 Mio. Euro auf. Die Finanzierung der Vorhaben ist dabei größtenteils von der Gewährung von Landesmitteln abhängig.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich zu über 90 % aus den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und der Finanzzuweisung gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2005 – FAG 2005 zusammen. Der Rest entfiel v.a. auf bescheidene Einnahmen aus der Kommunalsteuer und der Grundsteuer.

Seit dem Jahr 2005 gelangen auch Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zur Einhebung. Diese wären bescheidmäßig vorzuschreiben gewesen.

Die Bücher der Gemeinde weisen am Ende der Finanzjahre jeweils keine Abgaberrückstände auf. Während des Haushaltsjahres waren jedoch vereinzelt Zahlungsrückstände feststellbar, die die Vorschreibung von Säumniszuschlägen erfordert hätten; Säumniszuschläge sind bei Vorliegen der Voraussetzungen verpflichtend vorzuschreiben und einzuheben.

Der Annuitätendienst für die aufgenommenen Darlehen beanspruchte im Finanzjahr 2007 (nach Abzug der Schuldendienstsätze) 3,3 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Die Belastung wird sich jedoch in den kommenden Jahren auf Grund der steigenden Annuitätenbelastung für das Darlehen für die Wasserversorgung sowie das für den 2. Bauabschnitt der Abwasserentsorgung aufzunehmende Darlehen weiter erhöhen. Die Aufnahme weiterer haushaltsbelastender Darlehen kann der Gemeinde daher nicht empfohlen werden.

Die Konditionen der normalverzinsten Darlehen können mit Koppelungen der Verzinsung an die Entwicklung des 6-Monats-Euribor bzw. an die Sekundärmarktrendite Emittenten gesamt grundsätzlich als marktkonform betrachtet werden. Für die Abwasserbeseitigung liegt jedoch ein Darlehen mit einem Fixzinssatz von 5,5 % p.a. vor. Auf Grund des möglichen

Einsparungspotentials wird der Gemeinde nahe gelegt, entsprechende Verhandlungen zur Senkung des Zinssatzes wieder aufzunehmen.

Die Konditionen des Kassenkredites sind verbesserungsfähig; es sollte zumindest eine Halbierung des Aufschlages von 0,4 %-Punkten auf den 3-Monats-Euribor-Satz erreicht werden, zumal in vergangenen Jahren von anderen Geldinstituten jeweils günstigere Zinssätze angeboten wurden.

Die zweckgebundenen Rücklagen betragen am Ende des Finanzjahres 12.487,83 Euro und wurden zur Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben herangezogen.

Personal

Die Personalkosten (inkl. Pensionen) stiegen von 257.572 Euro im Jahr 2005 auf 271.796 Euro im Jahr 2006. Im abgelaufenen Finanzjahr beliefen sich diese auf 256.079 Euro, wobei der Rückgang auf den Wegfall einer Kindergartengruppe im Herbst 2006 zurückzuführen ist.

Im Bereich der Verwaltung können in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1.000 Einwohner nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden, wobei mit dem derzeitigen Beschäftigungsumfang von zwei Vollbeschäftigten auf Grund der langjährigen Erfahrung beider Bediensteter das Auslangen gefunden werden kann. Im Bereich der Gemeindeverwaltung ist daher – wie auch in den anderen Bereichen – von einem sparsamen Personaleinsatz auszugehen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung konnte bei ausgabendeckender Betrachtungsweise mit Ausnahme des Finanzjahres 2005 jeweils ein geringer Überschuss erzielt werden. Die Kanalbenützungsgebühren gelangten dabei jeweils in der vorgeschriebenen Höhe für Abgangsgemeinden zur Verrechnung. Werden zukünftig lediglich Gebührenhöhen und nicht die Verordnung als solche geändert, sollten die Gebührensätze im Zuge der Beschlussfassung der Hebesätze geändert werden.

Für 19 unbebaute Grundstücke wurde bereits die Kanalanschlussgebühr bezahlt. Für diese Fälle ist eine Bereitstellungsgebühr (als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen) in die Gebührenordnung aufzunehmen, wodurch sich jährliche Mehreinnahmen von rund 2.500 Euro lukrieren lassen.

Abgangsgemeinden haben laufende Darlehen für Siedlungswasserbauten auf 33 Jahre zu strecken. Im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung soll daher die Gemeinde eine Verlängerung der beiden für die Abwasserbeseitigung aufgenommenen Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren erwirken. Durch die Verlängerung ist kurz- bzw. mittelfristig eine jährliche Entlastung von rund 8.500 Euro erreichbar.

Für den bevorstehenden Bau des 2. Abschnittes der Abwasserbeseitigungsanlage wird zwecks positiver Beeinflussung der Kassenlage empfohlen, unmittelbar nach Baubeginn Vorauszahlungen auf die Anschlussgebühr vorzuschreiben.

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgungsanlage führte in den Jahren 2005 und 2006 bei ausgabendeckender Betrachtungsweise jeweils zu Überschüssen. Auf Grund der

eingetretenen Annuitätenbelastung war im abgelaufenen Finanzjahr bereits ein Abgang festzustellen; ein solcher wird sich auch in den Folgejahren ergeben.

Fixkosten stellen grundsätzlich den größten Anteil an den Gesamtkosten dar. Teilweise liegt bei Liegenschaften in der Gemeinde auch ein ungewöhnlich niedriger Wasserverbrauch vor. Die Einführung einer Grundgebühr könnte diesen Umständen entsprechend Rechnung tragen und stellt zudem die einzige Möglichkeit dar, die hohen Kosten der Herstellung der Infrastruktur zu refinanzieren. Der Gemeinde wird daher die Einführung einer Grundgebühr in die Wassergebührenordnung empfohlen.

Wie bei der Abwasserbeseitigung ist für die 10 unbebauten Grundstücke, für die bereits die Wasseranschlussgebühr bezahlt wurde, eine Bereitstellungsgebühr in die Gebührenordnung aufzunehmen. Die jährlichen Mehreinnahmen belaufen sich dadurch auf etwa 600 Euro.

Weiters soll das mit einer 25-jährlichen Laufzeit aufgenommene Darlehen für die Wasserversorgung auf 33 Jahre verlängert werden, wodurch sich kurz- bzw. mittelfristig ein jährliches Einsparungspotential von etwa 2.800 Euro ergibt.

Abfallbeseitigung

Bei dieser Einrichtung wurden im Vergleichszeitraum jeweils Überschüsse erzielt, die einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden. Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist auch zukünftig entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.

Kindergarten

Der Zuschussbedarf der Gemeinde zum Betrieb des ab Herbst 2006 wieder eingruppig geführten Kindergartens lag im Finanzjahr 2007 bei ca. 1.560 Euro pro Kind, wobei die Kosten für die Beförderung der Kinder bereits berücksichtigt wurden. Dieser wird sich in den kommenden Jahren nicht wesentlich verändern.

Der Elternbeitrag gelangte im Finanzjahr 2007 in der Höhe von 54 Euro zur Einhebung. Die durchschnittliche Höhe des Elternbeitrages beläuft sich auf Grund der gesetzlichen Änderungen nunmehr auf 62,69 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Eine Feuerbeschau bei den Risikoobjekten sowie bei den Objekten, die in einem 8-jährigen Intervall zu überprüfen sind, ist frühestmöglich anzuberaumen.

Die Durchführung einer Versicherungsanalyse mit der Zielsetzung einer Überprüfung der Versicherungsverträge im Hinblick auf optimale Versicherungsbedingungen, marktgerechte Prämien und risikogerechte Kostensenkung wird empfohlen. Eine Kündigung der Elektronikpauschalversicherung wird bei bestehender Kündigungsmöglichkeit ebenfalls empfohlen.

Einer richtigen Leistungsbewertung des Bauhofs, der in den Vergleichsjahren zu vergleichsweise hohen Abgängen führte, ist besondere Bedeutung beizumessen, um ein echtes Kostenbild bei den leistungsempfangenden Stellen zu erhalten.

Die Volksschule, der Kindergarten und das Musikheim werden mit Nahwärme geheizt, wobei im abgelaufenen Finanzjahr ein durchschnittlicher Preis von 84 Euro (ohne USt.) pro MWh verrechnet wurde. Nachdem voraussichtlich ab dem laufenden Finanzjahr auch die Umsatzsteuer zur Verrechnung gelangen wird, wird der Gemeinde dringend empfohlen, Nachverhandlungen aufzunehmen, um für die nächste Heizperiode ein marktkonformes Entgelt von etwa 80 Euro inkl. USt. sicherzustellen. Dies scheint nicht zuletzt auch im

Hinblick auf den geplanten Anschluss des Amtsgebäudes und des Feuerwehrhauses als dringend notwendig.

Bei einer ev. Neuvermietung der beiden Wohnungen im Lehrerwohnhaus ist für die Berechnung des Mietzinses der Richtwertmietzins unter Berücksichtigung von Auf- bzw. Abschlägen heranzuziehen. Bei den Betriebskostenabrechnungen ist der aktuelle Verwaltungskostenbeitrag heranzuziehen.

Außerordentlicher Haushalt

Das Investitionsvolumen des außerordentlichen Haushaltes belief sich in den Jahren 2005 bis 2007 (unter Miteinbeziehung der Zwischenfinanzierungen) auf ca. 986.600 Euro, wobei die Verwirklichung der Vorhaben auf Grund der beschränkten Zuführungsmöglichkeit von Mitteln des ordentlichen Haushaltes stark von Landesmitteln abhängig ist.

Im Hinblick auf die Abwicklung der Vorhaben wird angemerkt, dass das Bundesvergabegesetz 2006 zu beachten ist. Insbesondere sind auch bei Direktvergaben entsprechende Vergleichsanbote – u.a. im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit – einzuholen.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Heiligenberg hat nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung 708 Einwohner und ist eine von 34 Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen. Aktuell weist die Gemeinde eine Bevölkerungszahl von 699 Einwohnern auf einer Fläche von 13,89 km² auf. Die insgesamt 17 Ortschaften liegen auf einer Seehöhe von ungefähr 400 m und werden durch ein ca. 37 km langes Gemeindestraßennetz (davon 14 km Güterwege) verbunden. Die Gemeinde liegt verkehrsmäßig eher in einer Randlage. Dadurch ist es auch generell schwierig, neue Betriebe anzusiedeln. Die Gemeinde entwickelte sich zu einer beliebten Wohngemeinde, die insbesondere in den ländlichen Ortschaften stark von der Landwirtschaft geprägt ist.

Seit dem Jahr 2008 ist die Gemeinde auch eine von 12 Gemeinden, die zur LEADER-Region Hausruck-Nord zählt.

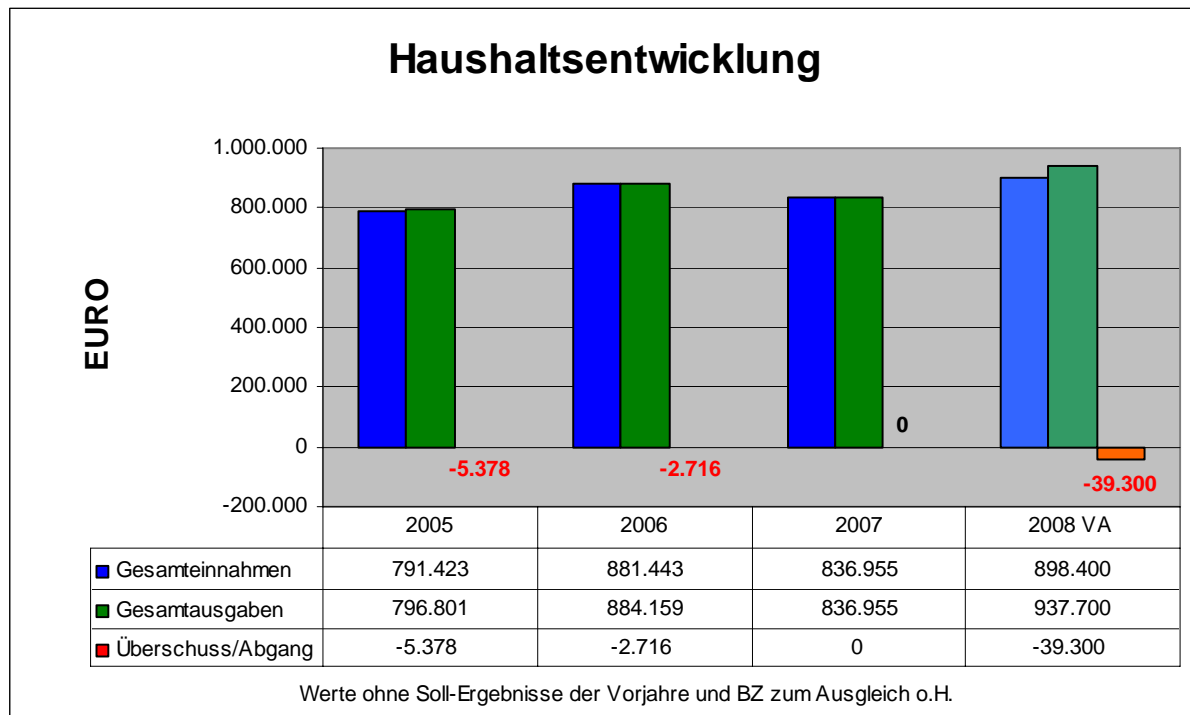
In den Jahren 2005 bis 2007 betrug das Investitionsvolumen im außerordentlichen Haushalt ca. 986.600 Euro. Schwerpunkte lagen dabei in der Ausfinanzierung der Volksschulsanierung, des Kindergartenneubaus und des Musikprobenraums, im Straßenbau, im Siedlungswasserbau sowie im Bau eines Kinderspielplatzes.

Für die nächsten Jahre sind weitere kostenintensive Bauvorhaben geplant. Im kommenden Finanzjahr soll mit der Sanierung des Amtsgebäudes mit anschließender Ortsplatzgestaltung begonnen werden. Neben einer Fortführung des Straßenbaues ist der weitere Ausbau des Kanalnetzes innerhalb der gelben Linie vorgesehen. Der Ankauf eines Löschfahrzeuges ist ebenfalls beabsichtigt.

Bei der Abwicklung dieser geplanten Vorhaben ist die Gemeinde (so wie in der Vergangenheit) in einem hohen Ausmaß auf die Gewährung von Förderungsmitteln angewiesen, da die finanzielle Lage (Abgangsgemeinde in den Jahren 2004 und 2005 sowie voraussichtlich auch in den kommenden Jahren) die Aufbringung von Eigenmitteln für außerordentliche Vorhaben nur äußerst beschränkt zulässt.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In der obigen Grafik werden die Gebarungsergebnisse der einzelnen Jahre ohne Einbeziehung negativer Vorjahresergebnisse und ohne Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich gewährten Bedarfszuweisungsmittel dargestellt.

Die Gemeinde konnte den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2004 und 2005 nicht ausgleichen. In diesen Jahren entstanden Fehlbeträge von 34.906,29 Euro bzw. 15.284,31 Euro. Im Finanzjahr 2006 konnte der Haushaltsausgleich v.a. durch die (verpflichtend) vorgenommene Auflösung einer Rücklage (Pensionsbeiträge für Bürgermeister) in Höhe von ca. 31.200 Euro erreicht werden.

Der Grafik ist zu entnehmen, dass dabei das Finanzjahr 2007 im Vergleich mit den Vorjahren und auch mit dem Voranschlag 2008 zu einem verhältnismäßig günstigen Ergebnis geführt hat. Im Voranschlag 2007 war ursprünglich ein Abgang von 29.300 Euro vorgesehen, der bereits mit dem am 21. November 2007 beschlossenen Nachtragsvoranschlag auf 8.200 Euro verringert werden konnte. Unter anderem durch höhere Ertragsanteile und durch diverse Ausgabeneinsparungen (z.B. beim Winterdienst – milder Winter) konnte die weitere Verbesserung des Ergebnisses erreicht werden.

Die Gemeinde war in den vergangenen Jahren bemüht, den Haushalt auszugleichen. Sie hat dementsprechend vor allem bei Investitionsausgaben große Zurückhaltung geübt; so betragen diese im Finanzjahr 2007 nur 1.116,50 Euro. Außerdem hat die Gemeinde auch bei den freiwilligen Ausgaben die generell vorgegebenen Rahmenbedingungen, pro Einwohner nur maximal 15 Euro für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang auszugeben, eingehalten. Weiters hat die Gemeinde beachtet, dass bei einem Abgang im ordentlichen Haushalt keine Zuführungen zu außerordentlichen Vorhaben getätigt werden dürfen. Die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren wurden im Vergleichszeitraum jeweils um zumindest 0,20 Euro pro m³ über den Mindestgebühren festgesetzt.

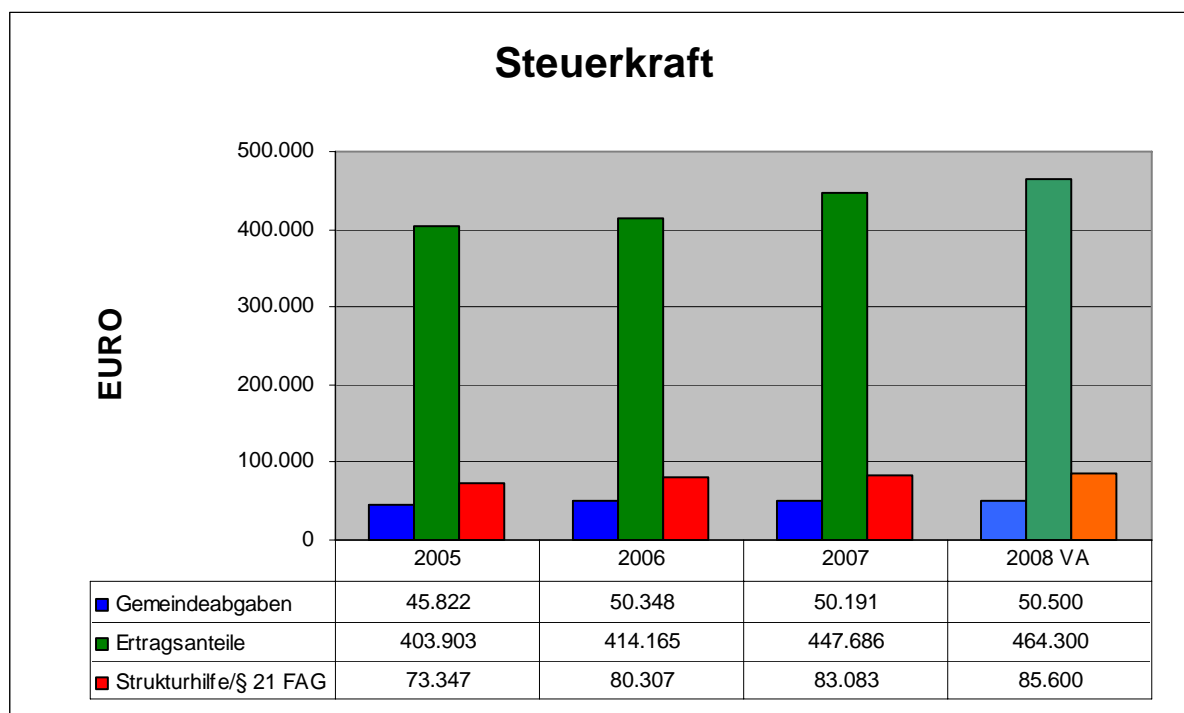
Ausschlaggebend dafür, dass die Gemeinde zu den Abgangsgemeinden zählte und voraussichtlich auch wieder zählen wird, sind neben einer generellen Finanzschwäche insbesondere auch die Abgänge im Bereich Kindergarten. Auch im Bereich der Wasserversorgung zeigen die Ergebnisse eine rückläufige Entwicklung auf, die sich auf Grund der mittelfristigen Finanzplanung noch weiter verschlechtern werden.

Mittelfristiger Finanzplan

Auf Grund der mittelfristigen Finanzplanung ist nicht zu erwarten, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren den ordentlichen Haushalt ausgleichen kann. Die dem Voranschlag 2008 angeschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2011 weist durchwegs eine negative Budgetspitze auf, die zwischen 31.500 Euro (Voranschlag 2008) und 73.700 Euro (Planjahr 2011) liegt. Dementsprechend entwickeln sich auch die Abgänge im ordentlichen Haushalt; so steigen diese voraussichtlich von 39.300 Euro im Jahre 2008 auf 79.700 Euro im Planjahr 2011.

Der Investitionsplan weist in den Jahren 2008 bis 2011 ein Investitionsvolumen von insgesamt 2.453.500 Euro auf, deren Bedeckung aus Sicht der Gemeinde – mit Ausnahme der Siedlungswasserbauten – vorrangig durch Landeszuschüsse (247.000 Euro) und Bedarfszuweisungsmittel (1.019.800 Euro) erfolgen soll. Die tatsächliche Finanzierung und der Zeitpunkt der Realisierung der Vorhaben sind dabei größtenteils noch mit der Aufsichtsbehörde im Detail abzustimmen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2007 zu 8,6 % aus Gemeindeabgaben und zu 91,4 % aus den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und einer Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2005 zusammen.

Von den Gemeindeabgaben entfielen ca. 15.300 Euro auf die Kommunalsteuer und ca. 31.800 Euro auf die Grundsteuer A und B. Im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 sind die Gemeindeabgaben von ca. 45.800 Euro auf 50.200 Euro und somit um ca. 9,5 % gestiegen. Positiv haben sich hier die Einnahmen aus der Kommunalsteuer mit einem Anstieg von ca. 22,9 % entwickelt, wobei sich diese Einnahmen aber in absoluten Zahlen insgesamt in einem äußerst bescheidenen Ausmaß bewegen. Die Ertragsanteile, die Strukturhilfe und die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2005 sind von 477.250,19 Euro auf 530.768,41 Euro und somit um 11,2 % angestiegen.

Die Gemeinde Heiligenberg liegt bezogen auf die Finanzkraft für das Jahr 2006 mit einer Kopfquote von 662 Euro oberösterreichweit an 431. Stelle (Durchschnitt Oö. 1.044 Euro) und im Bezirk (durchschnittliche Kopfquote von 864 Euro) an der letzten Stelle. Bei dieser Bewertung sind die Einnahmen aus der Strukturhilfe und die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2005 nicht berücksichtigt.

Kommunalsteuer

In der Gemeinde hatten im Finanzjahr 2007 sieben kommunalsteuerpflichtige Betriebe ihren Standort, von denen nur in sehr untergeordnetem Ausmaß Kommunalsteuer anfiel. Die stichprobenweise Durchsicht der Steuerkonten der Betriebe zeigte, dass die Kommunalsteuer weitestgehend pünktlich entrichtet wird.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 – Oö. ROG 1994 erfolgte erstmals im Dezember 1999, sodass die letzte der fünf Raten im Jahr 2004 fällig wurde. Im Finanzjahr 2007 sind daher nur mehr geringfügige Einnahmen aus den Aufschließungsbeiträgen (Vorschreibungen z.B. nach Neuwidmungen) von ca. 1.300 Euro angefallen.

Im Finanzjahr 2005 gelangten erstmals Erhaltungsbeiträge zur Einhebung; die diesbezüglichen Einnahmen betragen im Jahr 2007 1.311,59 Euro.

Diesbezüglich wird generell angemerkt, dass die Erhaltungsbeiträge bescheidmässig vorzuschreiben sind.

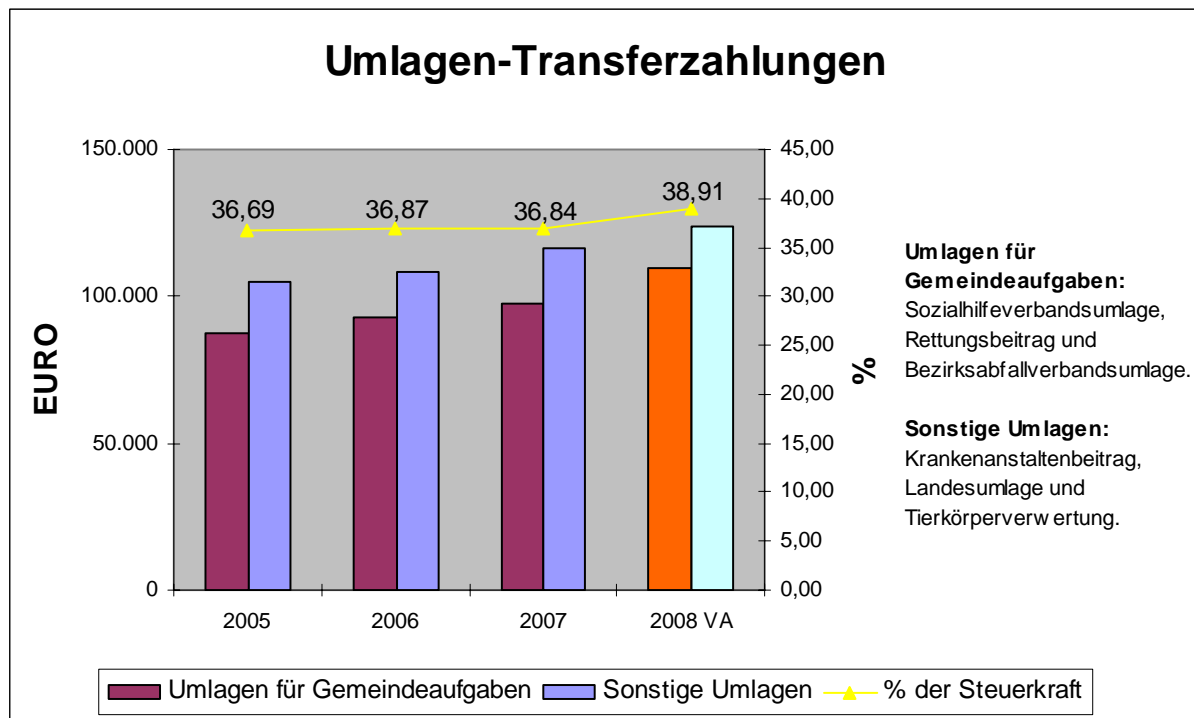
Steuer- und Gebührenrückstände

Den Rechnungsabschlüssen der Finanzjahre 2006 und 2007 war zu entnehmen, dass zu Jahresende jeweils keine Abgabenrückstände bestanden. Den Fälligkeitslisten war jedoch zu entnehmen, dass während des Haushaltsjahres vereinzelt Zahlungssäumigkeiten gegeben waren, die die Vorschreibung von Säumniszuschlägen erfordert hätten; solche wurden jedoch nicht vorgeschrieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesen Fällen – auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Abgabenschuldner – Säumniszuschläge verpflichtend vorzuschreiben sind.

Weiters wird angeregt, fällige Einnahmen (v.a. auch Interessentenbeiträge) unabhängig vom Zahlungseingang zum Soll zu stellen. Eine vorherige Soll-Buchung sollte auch im Hinblick auf die Überschaubarkeit der Einnahmenrückstände vorgenommen werden.

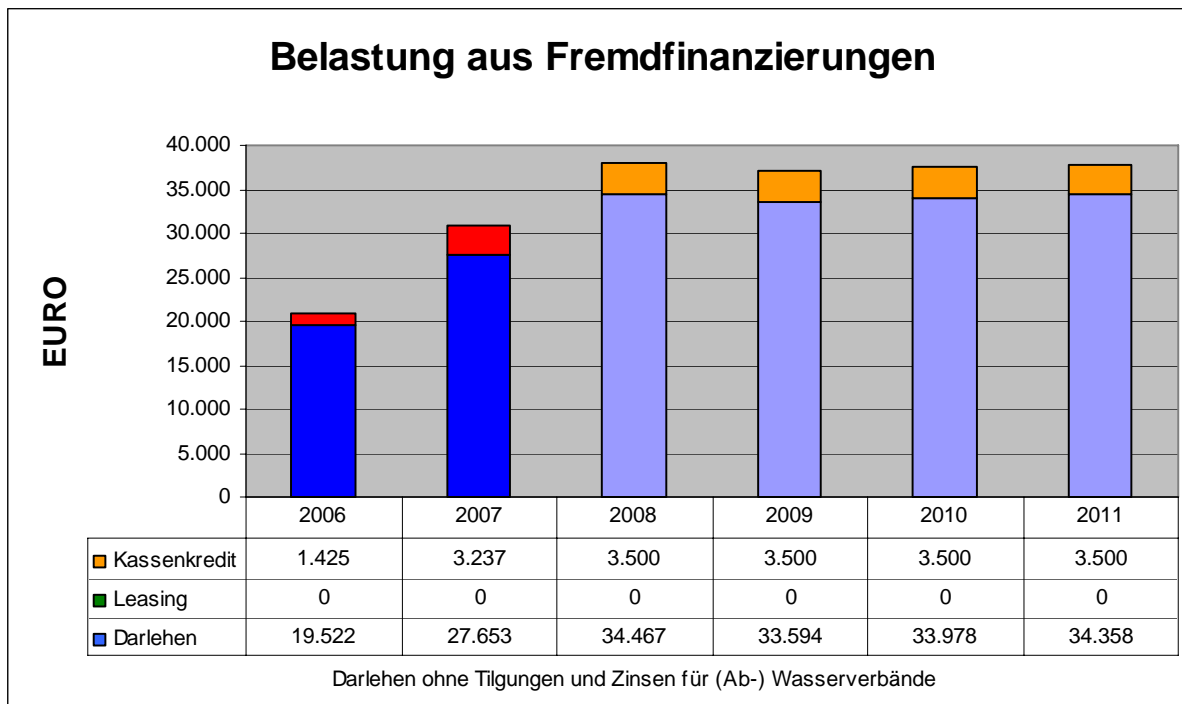
Umlagen



Die Umlagen-Transferzahlungen sind im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 von ca. 191.900 Euro auf 214.000 Euro angestiegen; dies entspricht einer Steigerung von 11,5 %. Im Vergleichszeitraum ist die Steuerkraft um 11,1 % angestiegen.

Für das laufende Finanzjahr ist im Vergleich mit den vorangegangenen Jahren (v.a. auf Grund der Steigerungen beim Krankenanstaltenbeitrag und der Sozialhilfeverbandsumlage) ein deutlicher Anstieg der Umlagen-Transferzahlungen auf 233.600 Euro veranschlagt (Steigerung gegenüber dem Jahr 2007 um 9 %).

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 2007 1.029.852,73 Euro, wovon 834.585,43 Euro auf die normalverzinsten Darlehen für die Siedlungswasserbauten entfielen. Der Stand der Investitionsdarlehen betrug 150.221,15 Euro und führte in den vergangenen Jahren zu keinen Belastungen (vorerst zinsen- und tilgungsfrei). Der Rest entfiel auf normalverzinsten Darlehen für die Volksschulsanierung (Stand ca. 16.100 Euro) und die Sanierung der Schulwohnungen (Stand ca. 29.000 Euro). Das Darlehen für die Volksschulsanierung weist eine Laufzeit bis Ende 2011 auf, das Darlehen für die Schulwohnungen läuft Ende 2018 aus.

Die Konditionen der normalverzinsten Darlehen können als marktkonform angesehen werden; so liegen Koppelungen der Verzinsung an die Entwicklung des 6-Monats-Euribor-Satzes mit einem Aufschlag von 0,25 %-Punkten sowie eine Koppelung an die Entwicklung der Sekundärmarktrendite Emittenten gesamt (Abschläge bis 0,26 %-Punkten) vor.

Für die Abwasserbeseitigungsanlage liegt ein fixverzinstes Darlehen (Stand Ende 2007: 293.914,23 Euro) mit einem Fixzinssatz von 5,5 % p.a. vor. Trotz mehrerer Anregungen unsererseits und Bemühungen durch die Gemeinde konnte mit dem gegenständlichen Kreditinstitut bisher keine Verringerung des Fixzinssatzes erreicht werden. Angemerkt wird jedoch, dass sich schon bei einer Verringerung des Fixzinssatzes um 0,5 % bis zum Ende der Laufzeit eine Einsparung von insgesamt ca. 18.500 Euro ergeben würde.

Der Gemeinde wird nahegelegt, nochmals entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

Auf die empfohlene Streckung der Darlehen für Siedlungswasserbauten (sh. Seiten 22 und 24) wird in diesem Zusammenhang ergänzend hingewiesen.

Der Annuitätendienst betrug im Finanzjahr 2007 nach Abzug der Schuldendienstsätze 27.653,04 Euro, wodurch 3,3 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden waren. Die

Belastung durch den Annuitätendienst wird sich jedoch in den nächsten Jahren auf Grund der steigenden Annuitätenbelastung für das Darlehen für die Wasserversorgung weiter erhöhen (siehe Grafik). Das in den nächsten Jahren für den 2. Bauabschnitt des Kanalbaus (Baubeginn voraussichtlich im Herbst 2008) aufzunehmende Darlehen wurde dabei noch nicht berücksichtigt.

Auf Grund der generell angespannten finanziellen Lage in der Gemeinde kann die Aufnahme weiterer haushaltsbelastender Darlehen nicht empfohlen werden. Diesbezügliche zusätzliche Belastungen (z.B. im Rahmen der geplanten Amtsgebäudesanierung) führen zu einer weiteren Erhöhung des mittelfristig vorhersehbaren Abganges.

Kassenkredit

Die Gemeinde hat für das Finanzjahr 2007 einen Kassenkredit mit einem Rahmen von 149.733,33 Euro aufgenommen; die Verzinsung war dabei an die Entwicklung des 6-Monats-Euribor-Satzes mit einem Aufschlag von 0,4 %-Punkten gekoppelt. Im 4. Quartal betrug die Verzinsung 4,52 % p.a. Im Finanzjahr 2007 betrug der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites 3.237,37 Euro.

Die Konditionen beim Kassenkredit sind verbesserungsfähig; es sollte zumindest eine Halbierung des eingangs erwähnten Aufschlages erreicht werden, zumal in den vergangenen Jahren von anderen Geldinstituten günstigere Zinssätze angeboten wurden.

Haftungen

Der Stand der für den Reinhaltverband Aschachtal übernommenen Haftungen belief sich am Ende des Finanzjahres 2007 auf 709.814,75 Euro. Die bestehenden Haftungen belasten den Unterabschnitt Abwasserbeseitigung.

Rücklagen

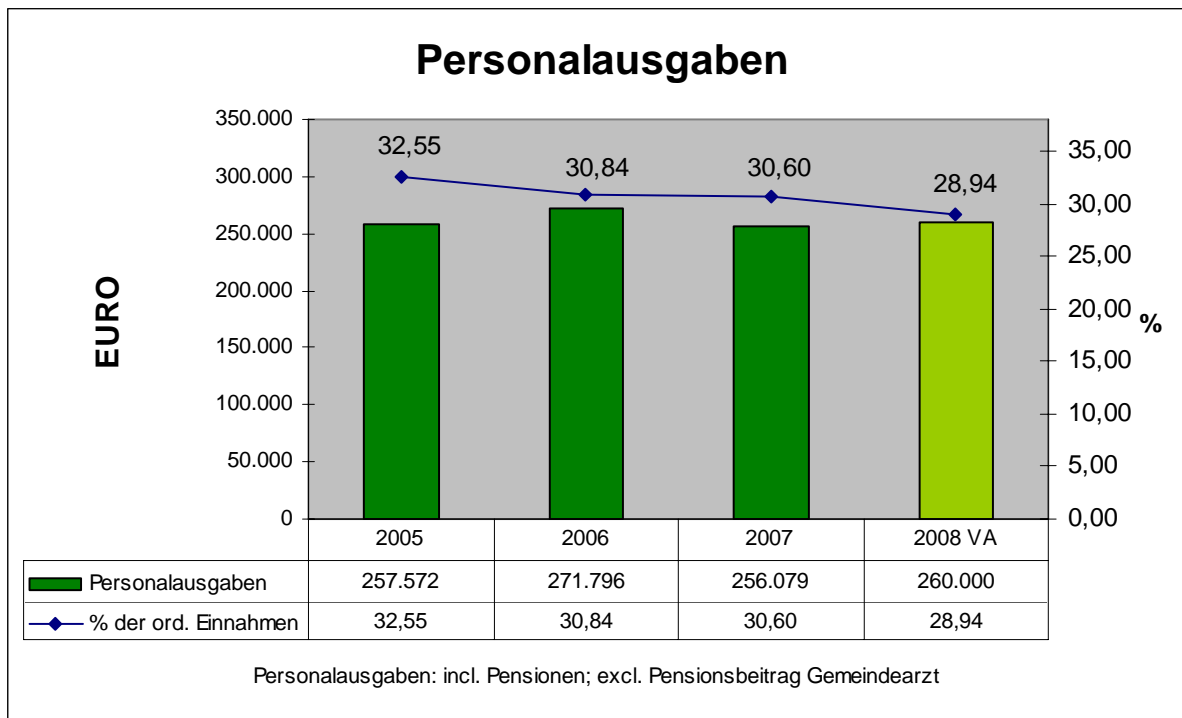
Am Ende des Finanzjahres 2007 verfügte die Gemeinde über Rücklagen von insgesamt 12.487,83 Euro, die auf zweckgebundene Mittel entfielen. Die Rücklagen setzten sich wie folgt zusammen:

Abfallbeseitigung	5.671,79 Euro
Abwasserbeseitigung	6.811,04 Euro
Wasserversorgung	5,00 Euro

Der Stand verringerte sich gegenüber dem Beginn des Finanzjahres 2005 v.a. durch die Auflösung der Rücklage "Pensionsbeitrag Bürgermeister" zum Haushaltsausgleich im Jahr 2006 von 31.212,30 Euro sowie einer Zuführung zum außerordentlichen Vorhaben Kanalbau im Jahr 2007 in der Höhe von 23.228,53 Euro.

Auf Grund der angespannten finanziellen Lage werden die verbleibenden Rücklagen zweckmäßigerweise zur Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben herangezogen.

Personal



Die Personalkosten betragen im Finanzjahr 2005 257.572 Euro und stiegen im Finanzjahr 2006 auf 271.796 Euro. Auf Grund des Wegfalls der zweiten Kindergartengruppe ab Herbst 2006 fielen die Personalausgaben auf etwa 256.079 Euro im abgelaufenen Finanzjahr.

Die Personalkosten teilten sich im Finanzjahr 2007 wie folgt auf:

Verwaltung (inkl. Reinigung)	2,06 PE	98.562,10 Euro
Reinigung Volksschule	0,42 PE	12.060,23 Euro
Kindergarten (inkl. Reinigung)	1,66 PE	62.024,46 Euro
Bauhof (inkl. Anlagenpflege, etc.)	1,38 PE	49.356,55 Euro

Allgemeine Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1.000 Einwohner können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Nach dem Stichtag der Gemeinderatswahl im Jahr 2003 haben in der Gemeinde Heiligenberg 726 Einwohner ihren Wohnsitz. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht zwei Vollbeschäftigte vor, die tatsächlich auch besetzt sind. Mit diesem Beschäftigungsumfang kann (auch nach Auffassung der Gemeinde) auf Grund der langjährigen Erfahrung beider Bediensteter in der Gemeindeverwaltung das Auslangen gefunden werden. Von einer sparsamen Gemeindeverwaltung kann daher ausgegangen werden.

Kindergarten, Schule und Bauhof

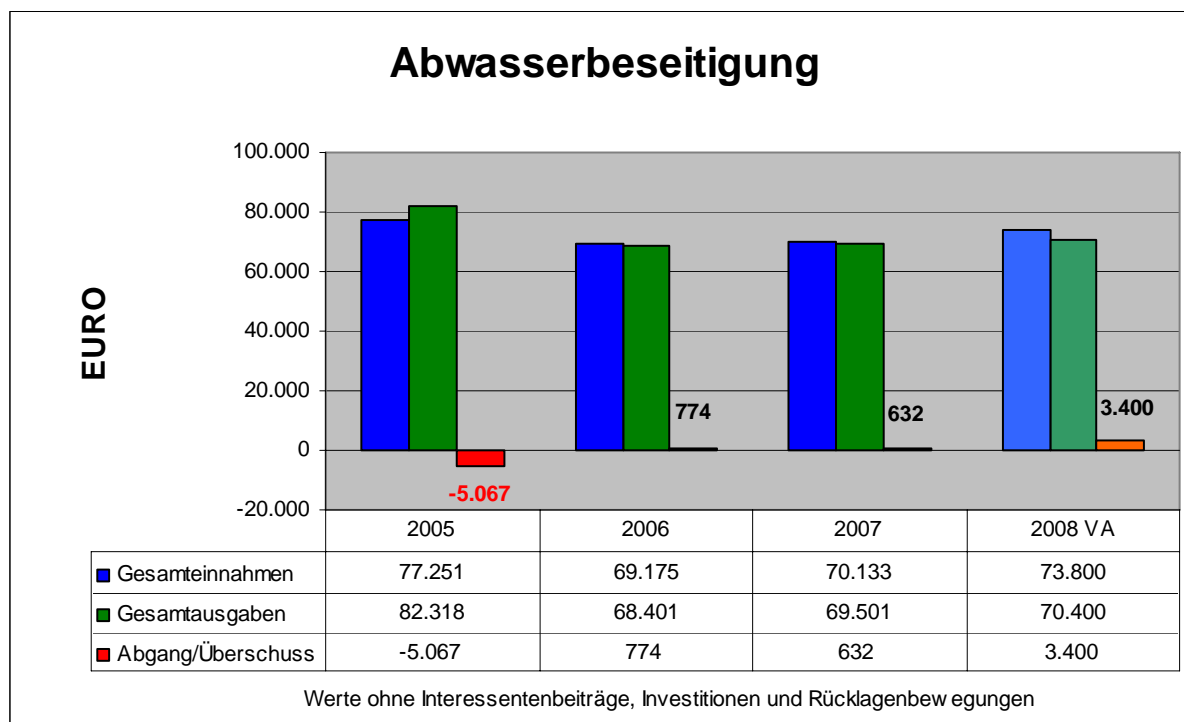
Im gemeindeeigenen Kindergarten sind eine Kindergärtnerin (Beschäftigungsausmaß – BAM 71,75 %), eine Stützkraft (BAM 49,25 %) und eine Kindergartenhelferin (BAM 49,25 %) beschäftigt.

Die Reinigung der Schule, des Kindergartens sowie des Amtsgebäudes wird von einer Bediensteten (BAM 50 %) vorgenommen. Im Bauhof beschäftigt die Gemeinde seit 1. April 2004 neben einem vollbeschäftigten auch einen teilzeitbeschäftigten Vertragsbediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 37,5 %. Die personelle Besetzung in den angeführten Bereichen ist ebenfalls als sparsam einzuschätzen.

Die stichprobenweise Durchsicht der Personalakten ergab im Wesentlichen keine besonderen Feststellungen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Das errichtete Ortsnetz der Abwasserbeseitigung (ABA BA01) ist in der zweiten Jahreshälfte 2000 in Betrieb genommen worden und es gelangten erstmals Kanalbenutzungsgebühren zur Vorschreibung; die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Aschachtal. Im Rahmen des ersten Bauabschnittes werden nunmehr von insgesamt rund 700 Personen die Abwässer von 280 Personen (etwa 40 %) über den Kanal abgeleitet. Im Herbst 2008 wird voraussichtlich der 2. Bauabschnitt errichtet, wodurch der Großteil der Objekte innerhalb der gelben Linie an das Kanalnetz angeschlossen werden kann.

Mit Ausnahme des Finanzjahres 2005 konnte bei ausgabendeckender Betrachtungsweise jeweils ein geringfügiger Überschuss erzielt werden. Das negative Ergebnis des Jahres 2005 ist auf die Zahlung an den Reinhaltungsverband Aschachtal von 15.825,02 Euro anlässlich der Abrechnung eines Bauabschnittes zurückzuführen. Diese wurde auf Grund des Abgangs im ordentlichen Haushalt und somit mangels anderer Bedeckungsmöglichkeit – unter Heranziehung der angefallenen Anschlussgebühren – im ordentlichen Haushalt abgewickelt.

Auf Grund der Kanalgebührenordnung gelangte im Finanzjahr 2007 eine Benutzungsgebühr zur Vorschreibung, die sich aus einer Grundgebühr von 195 Euro für die erste Wohnung (50 Euro für jede weitere Wohnung) sowie einer Bedarfseinheitengebühr von 80 Euro pro Bedarfseinheit (BE) zusammensetzte (Beträge jeweils exkl. USt.). Für eine BE wird ein Abwasseranfall von 100 l pro Einwohner und Tag angenommen, der in etwa dem durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Person in der Gemeinde entspricht; für Kinder und Jugendliche werden bei der Berechnung 0,3 BE zugrunde gelegt.

Eine Vergleichsberechnung mit der vom Land Oberösterreich geforderten Mindestgebühr ergab, dass sich die Kanalgebühr pro m³ der Gemeinde für das Jahr 2007 im Bereich der Mindestgebühr (inkl. dem Aufschlag von 0,20 Euro/m³ für Abgangsgemeinden) bewegte.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. November 2007 wurde die Kanalanschlussgebühr angehoben, wobei die bestehende Verordnung abgeändert wurde.

Wird die Gebührenordnung nicht als solche, sondern nur die Gebührenhöhe geändert, wird empfohlen, auch die Gebührensätze im Zuge des Voranschlages abzuändern.

Nachdem teilweise für unbebaute Grundstücke bereits die Kanalanschlussgebühr bezahlt wurde, ist – entsprechend dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 26. September 2001, Gem-021327/21-2001 – eine Bereitstellungsgebühr in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen. Hiervon sind nach Auskunft der Gemeinde 19 Grundstücke betroffen. Die voraussichtlichen jährlichen Einnahmen belaufen sich nach Auskunft der Gemeinde auf etwa 2.500 Euro.

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Bau des 2. Abschnittes der Abwasserbeseitigungsanlage wird der Gemeinde im Hinblick auf den positiven Einfluss auf die Kassenlage empfohlen, unmittelbar nach Baubeginn Vorauszahlungen auf die Anschlussgebühr – wie dies in der Kanalgebührenordnung vorgesehen ist – vorzuschreiben.

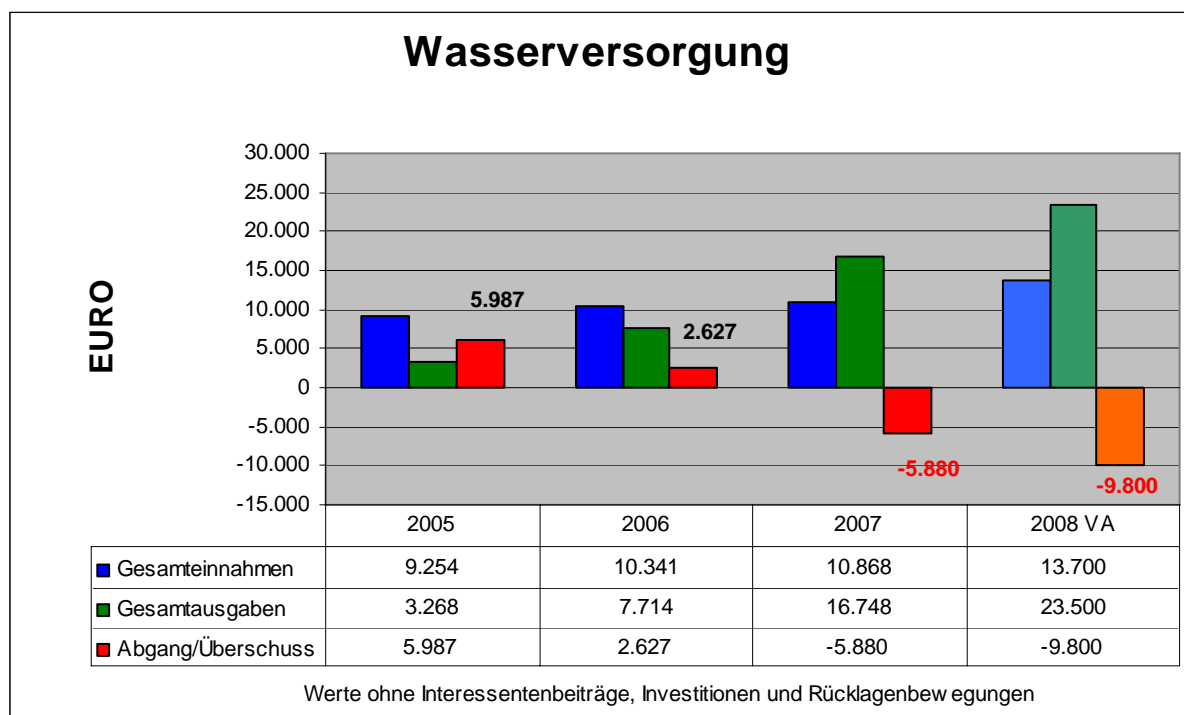
Die Aufsichtsbehörde hat in ihren Erlässen vom 4. Oktober 2005, Gem-300030/179-2005-Sec/Pü und vom 30. Jänner 2008, IKD(Gem)-300030/206-2008-Sec, Abgangsgemeinden grundsätzlich verpflichtet, Darlehen für den Siedlungswasserbau mit einer Laufzeit von 33 Jahren aufzunehmen bzw. laufende Darlehen auf 33 Jahre zu strecken. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 4. April 2008, IKD(Gem)-300059/221-2008-Sec, hingewiesen, wonach die Gemeinde aufgefordert wird, die geforderte Darlehensstreckung umzusetzen.

Die beiden mit einer 25-jährigen Laufzeit (bis 30. Juni 2026) aufgenommenen Darlehen weisen aktuell einen Stand von 568.566,94 Euro auf; die jährliche Belastung durch den Annuitätendienst beträgt ca. 47.500 Euro, wozu Annuitätzuschüsse von ca. 35.000 Euro im Jahre 2008 gewährt werden; bis zum Ende der Laufzeit verringern sich die Annuitätzuschüsse tendenziell auf jährlich ca. 29.500 Euro. Anzumerken ist jedoch, dass ein Darlehen eine Fixzinsvereinbarung aufweist, die nach Auskunft der Gemeinde eine Änderung der Rückzahlungskonditionen erschwert. Für das Jahr 2008 würde die in Rede stehende Streckung der beiden Darlehen zu einer Verringerung des Annuitätendienstes von ca. 8.500 Euro führen.

Die Gemeinde soll eine Verlängerung der Laufzeit beider Darlehen auf 33 Jahre erwirken.

Anzumerken ist, dass die pauschal dargestellte Verwaltungskostentangente entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen auszuweisen ist.

Wasserversorgung



An die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage sind die Ortschaften Heiligenberg und Bach vollzählig (ca. 50 Objekte) angeschlossen. Ausbaumaßnahmen erfolgen nur in dem Ausmaß, in dem neu errichtete Objekte im Anschlussbereich an die Wasserversorgung angeschlossen werden.

Die Wasserversorgungsanlage führte in den Jahren 2005 bis 2006 bei ausgabendeckender Betrachtungsweise zu Überschüssen von insgesamt 8.614 Euro. Die erhöhten Ausgaben beginnend mit dem Finanzjahr 2006 stehen im Zusammenhang mit dem eingetretenen Annuitätendienst für den neu errichteten Brunnen und den Hochbehälter. Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde beträgt der durchschnittliche jährliche Abgang bei dieser Einrichtung in den Planjahren 2008 bis 2011 etwa 10.000 Euro

Die Wasserbezugsgebühr wurde im Finanzjahr 2007 entsprechend der Mindestgebühr (inkl. dem Aufschlag für Abgangsgemeinden) mit 1,40 Euro/m³ festgesetzt. Für die Finanzjahre bis 2010 erfolgt eine jährliche Anpassung der m³-Gebühr um jeweils 0,05 Euro.

Der Gebührenkalkulation der Gemeinde ist zu entnehmen, dass sowohl bei ausgabendeckender als auch kostendeckender Betrachtungsweise im Finanzjahr 2007 ein Abgang entstanden ist und auf Grund der vorgenommenen Kalkulationen auch in den Folgejahren entstehen wird. Nachdem Fixkosten grundsätzlich den größten Anteil an den Gesamtkosten darstellen, könnte die Einführung einer Grundgebühr diesem Umstand entsprechend Rechnung tragen. Auch bei ungewöhnlich niedrigem Wasserverbrauch (wie er auch teilweise in der Gemeinde Heiligenberg vorliegt) stellt eine Grundgebühr die einzige Möglichkeit dar, die hohen Kosten der Herstellung der Infrastruktur zu refinanzieren.

Es wird empfohlen, eine Grundgebühr in die Wassergebührenordnung aufzunehmen.

Nachdem teilweise für unbebaute Grundstücke bereits die Wasseranschlussgebühr bezahlt wurde, ist – entsprechend dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 26. September 2001, Gem-021327/21-2001 – eine Bereitstellungsgebühr in die Wassergebührenordnung aufzunehmen. Hiervon sind nach Auskunft der Gemeinde

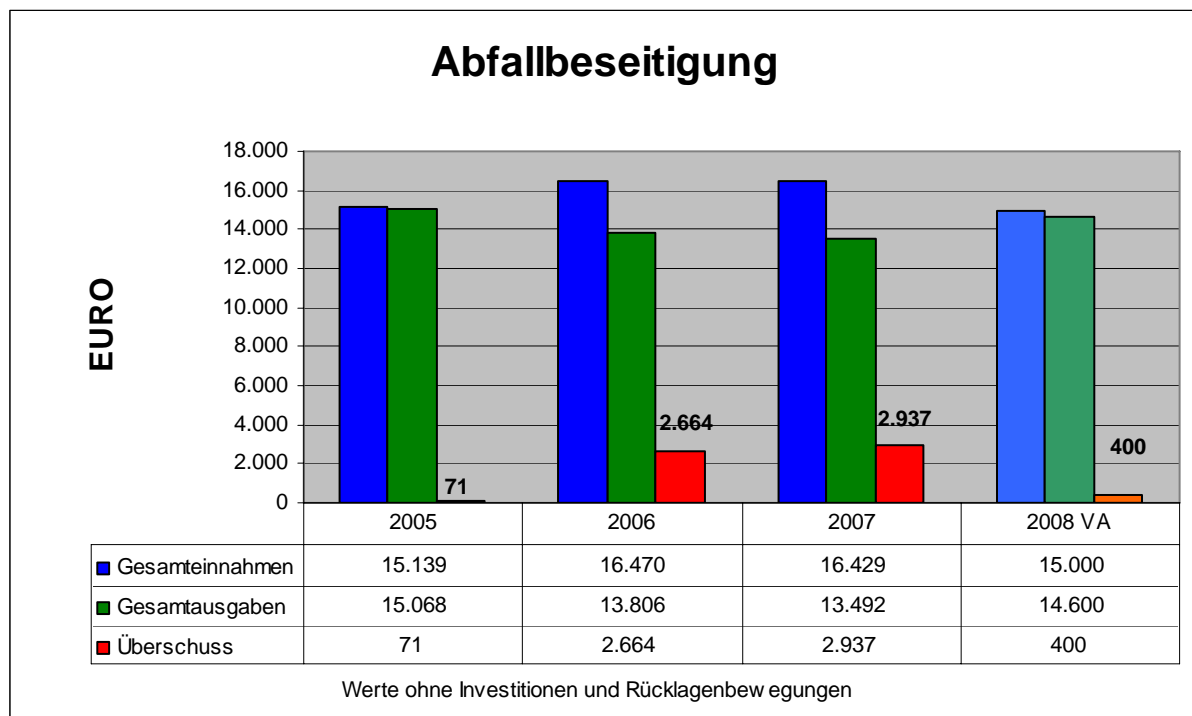
10 Grundstücke betroffen. Die dabei lukrierbaren jährlichen Einnahmen belaufen sich auf etwa 600 Euro.

Wie bei der Abwasserbeseitigung wird auf die geforderte Streckung der Darlehen für den Siedlungswasserbau auf 33 Jahre hingewiesen. Das mit einer 25-jährigen Laufzeit (bis 30. Juni 2032) aufgenommenen Darlehen wies am Ende des Finanzjahres 2007 einen Stand von 266.018,49 Euro auf; die jährliche Belastung durch den Annuitätendienst beträgt ca. 18.000 Euro, wozu Annuitätzuschüsse von ca. 3.800 Euro im Jahre 2008 gewährt werden. Für das Jahr 2008 würde die in Rede stehende Streckung der Darlehen zu einer Verringerung des Annuitätendienstes von ca. 2.800 Euro führen.

Die Gemeinde soll auch bei der Wasserversorgung eine Verlängerung der Laufzeit des Darlehens auf 33 Jahre vornehmen.

Wie bei der Abwasserbeseitigung wird angeregt, die pauschale Verwaltungskostentangente zukünftig entsprechend dem tatsächlichen Aufwand festzusetzen.

Abfallbeseitigung

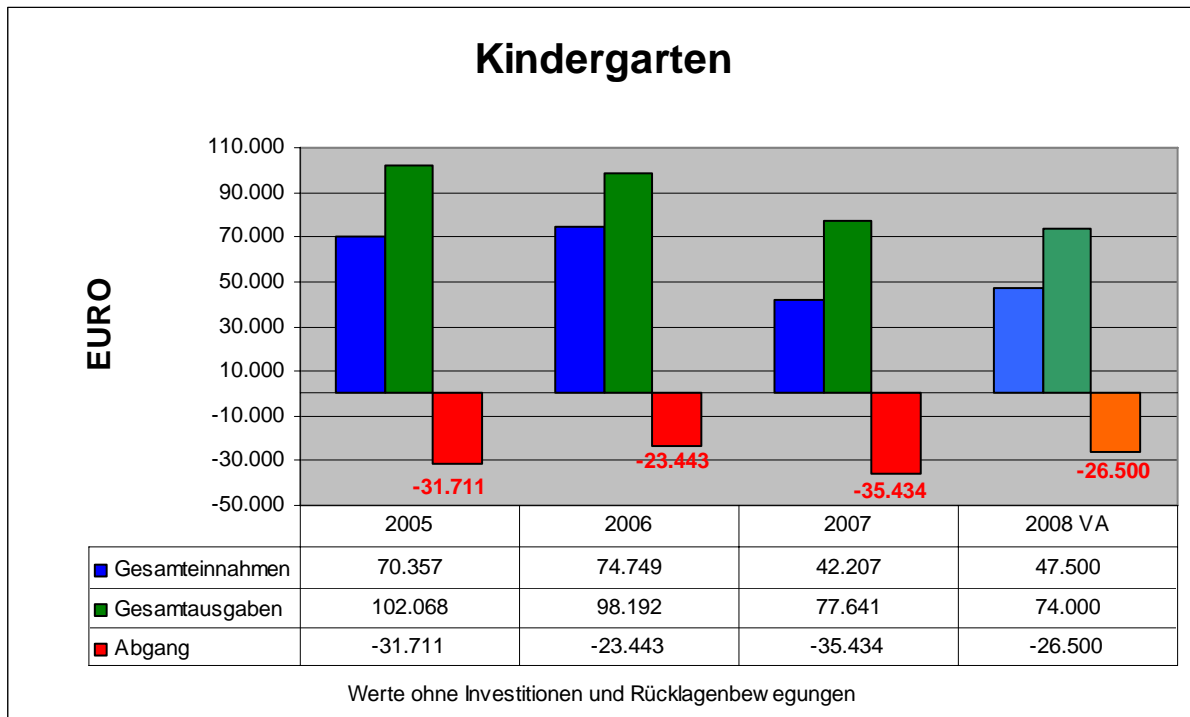


Wie der obigen Grafik zu entnehmen ist, wurde bei dieser Einrichtung im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 insgesamt ein Überschuss von 5.672 Euro erzielt; der Voranschlag 2008 lässt einen Überschuss von 400 Euro erwarten. Die Überschüsse wurden dabei einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt, die großteils zur Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben herangezogen wird.

Im Hinblick auf die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesene pauschale Verwaltungskostentante von 400 Euro wird darauf hingewiesen, dass diese entsprechend dem tatsächlichen Aufwand darzustellen ist.

Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist auch zukünftig entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.

Kindergarten



Die Gemeinde betreibt aktuell einen eingruppigen Kindergarten; mit der ab September 2007 geltenden Kindergartenordnung wurden die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr festgesetzt. Vorher waren die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr festgesetzt. Das Kindergartenjahr 2007/2008 dauert vom 10. September 2007 bis einschließlich 4. Juli 2008.

Der betragsmäßig unterschiedliche Zuschussbedarf ergibt sich dabei v.a. durch die unterschiedliche Auslastung des Kindergartens (seit September 2006 wird der Kindergarten nur mehr eingruppig geführt). Der unterschiedliche Zuschussbedarf ist auch durch die zeitlichen Verzögerungen bei der Anweisung des Personalkostenersatzes (auf Grund der Wochenstundenreduzierung mit September 2006 infolge der Reduzierung der Gruppen wurde der Ersatz für 2006 aufgerollt und gelangte deshalb im Finanzjahr 2007 ein geringerer Betrag zur Auszahlung) begründet. Im Finanzjahr 2007 lag der Zuschussbedarf (bei voller Berücksichtigung des Landesbeitrages zum Personalaufwand, d.h. ohne Abzug der Aufrollungen für das Finanzjahr 2006) bei ca. 1.560 Euro pro Kind (durchschnittlich 18,4 Kinder). Bei der obigen Betrachtung des Zuschussbedarfes ist der Aufwand der Gemeinde für die Beförderung der Kinder ebenfalls berücksichtigt.

Die durchschnittliche Höhe des Elternbeitrages beträgt im laufenden Kindergartenjahr 2007/2008 62,69 Euro. Ab Jänner 2007 gelangte ein Elternbeitrag von monatlich 54 Euro zur Einhebung. Durch eine Verringerung der Kinderanzahl auf 16 (davon ein Integrationskind) im laufenden Kindergartenjahr wird es zwar trotz einer betraglichen Verringerung des Gesamtabganges zu einem annähernd unveränderten Zuschussbedarf pro Kind kommen. Im kommenden Kindergartenjahr werden rund 20 Kinder den Kindergarten besuchen; mittelfristig zeichnet sich jedoch ein Rückgang auf etwa 10 bis 15 Kinder ab.

Im Kindergarten werden derzeit eine Kindergartenpädagogin (0,72 Personaleinheiten – PE), eine Kindergartenhelferin (0,49 PE) und eine Stützkraft (0,33 PE) eingesetzt. Zur Reinigung wird eine Bedienstete mit 4,8 Wochenstunden eingesetzt. Der Personaleinsatz ist als angemessen anzusehen.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfung

Im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 wurde vom Prüfungsausschuss jährlich jeweils eine Prüfung durchgeführt. Es wird daher darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 zusätzlich zur Überprüfung des Rechnungsabschlusses des vorangegangenen Finanzjahres wenigstens vierteljährlich Gebarungsprüfungen durchzuführen hat.

Der Prüfungsausschuss hat daher die Prüfungstätigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu intensivieren.

Gemeinderat, Gemeindevorstand, Bürgermeister

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden vom Gemeinderat und vom Gemeindevorstand zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten. In einigen Fällen wurden Beschlüsse von nicht zuständigen Gemeindeorganen gefasst.

Hinsichtlich der Zuweisung von Angelegenheiten zu den einzelnen Kollegialorganen wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Zuständigkeitsbereiche auf Grund der §§ 43, 56 und 58 Oö. GemO 1990 klar abgegrenzt und entsprechend zu beachten sind.

Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 24. April 2002 beschlossen; darin wurde geregelt, dass das Sitzungsgeld 1 % des Bezuges vom Bürgermeister beträgt. Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen (bis zu 3 % der vorhin angeführten Bemessungsgrundlage) kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Aufwandsentschädigungen für Mandatäre bescheinigt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters wurde in den vergangenen drei Jahren die zulässige Grenze (3 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) nicht erreicht. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre betrug die Höhe der beanspruchten Verfügungsmittel 2,57 ‰ der angeführten Bemessungsgrundlage.

Die Repräsentationsausgaben wurden in den vergangenen drei Jahren mit 1,04 ‰ der vorhin angeführten Bemessungsgrundlage (zulässig bis 1,5 ‰) beansprucht.

Dem Bürgermeister kann daher ein sparsamer Umgang mit den gegenständlichen Mitteln bestätigt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bestellwesen

Das Bestellwesen wurde mit Dienstanweisung vom 16. Juni 1994 im Sinne der aufsichtsbehördlichen Erlasse geregelt. Teilweise war jedoch festzustellen, dass Bestellscheine nicht bzw. im Nachhinein ausgestellt werden.

Es wird daher auf die Möglichkeit hingewiesen, Globalbudgets für bestimmte Einrichtungen (z.B. Feuerwehr, Schule, Kindergarten) im Sinne des § 23 Abs. 5 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO einzurichten.

Da mit der Einrichtung solcher Globalbudgets bereits in zahlreichen Gemeinden durchwegs positive Erfahrungen erzielt wurden, wird empfohlen, dass die Gemeinde auch diesbezügliche Überlegungen anstellt.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Der durchschnittliche laufende Aufwand (ohne Aufwendungen der Postenklasse 0) und bei Berücksichtigung der laufenden Einnahmen lag in den Jahren 2005 bis 2007 bei durchschnittlich ca. 7.700 Euro; dies entspricht einem durchschnittlichen Aufwand für den Feuerwehrbereich von 10,70 Euro pro Einwohner.

Feuerbeschau

Die in einem dreijährigen Abstand zu überprüfenden zwei Risikoobjekte wurden zuletzt im Jahre 1996 überprüft. Auf die Notwendigkeit der Überprüfung der Risikoobjekte wurde bereits anlässlich der Einschau in die Gebarung im Jahr 2002 hingewiesen. Die übrigen Objekte wurden ebenfalls im Zeitraum 1996 bis 1997 überprüft.

Eine Überprüfung der Risikoobjekte sowie der Objekte, die in einem Intervall von 8 Jahren zu überprüfen sind, sollte daher frühestmöglich erfolgen. Kleinhausbauten und deren Nebengebäude sind in einem Intervall von 12 Jahren zu überprüfen.

Bei der letzten Feuerbeschau wurde auch eine Nachbeschau durchgeführt. Diese ergab, dass etwa 33 % der aufgezeigten Mängel nicht behoben wurden. Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung kommt einer umfassenden Behebung der Mängel besondere Bedeutung zu; dem sollte auch von Amts wegen nachgegangen werden.

Abgesehen von konkreten Schritten gegenüber den einzelnen Bürgern scheint es auch zweckmäßig, in der Gemeindezeitung auf die Notwendigkeit der Mängelbehebung und die Vorlage von Befunden hinzuweisen.

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Aufgaben der Feuerbeschau (einschließlich der Kontrolle der Einhaltung der Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich im Finanzjahr 2007 auf 18,90 Euro pro Einwohner (nach der letzten Gemeinderatswahl). Lässt man hingegen die Beihilfe zur Pfarrhofsanierung (die anerkannt wurde) in der Höhe von 5.000 Euro außer Acht, bewegten sich die Ausgaben bei etwa 12 Euro pro Einwohner. Die Gemeinde beachtet daher die Vorgaben der Aufsichtsbehörde, wonach die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang 15 Euro pro Einwohner nicht überschreiten sollten.

Versicherungen

Die Gemeinde hat im Jahre 1999 eine Überprüfung der Versicherungsverträge von unabhängiger dritter Seite vornehmen lassen, die neben Leistungsverbesserungen auch zu einer Verminderung der Prämienbelastung geführt hat. Im Finanzjahr 2001 betrug das Prämienvolumen ca. 3.710 Euro; der diesbezügliche Aufwand lag im Finanzjahr 2007 bei 5.783,31 Euro, wobei die Mehrausgaben v.a. im Zusammenhang mit Leistungserweiterungen und dem Neubau des Kindergartens stehen.

Der Abschluss von Elektronikpauschalversicherungen wird nicht mehr empfohlen. Der Gemeinde wird nahegelegt, die derzeit bestehende Elektronikpauschalversicherung (Jahresprämie von 289,98 Euro) nach Prüfung allfällig bestehender rechtlicher Möglichkeiten zu kündigen.

Eine neuerliche Durchführung einer Versicherungsanalyse – mit der Zielsetzung einer Überprüfung der Versicherungsverträge im Hinblick auf optimale Versicherungsbedingungen, marktgerechte Prämien und risikogerechte Kostensenkung – wird im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren stattgefundenen Bautätigkeit sowie die geplanten Vorhaben empfohlen.

Bauhof

Die Gemeinde beschäftigt im Bauhofbereich zwei Personen, wobei ein Bediensteter mit 15 Wochenstunden teilzeitbeschäftigt ist; insgesamt stehen daher dem Bauhof 1,375 Personaleinheiten zur Verfügung. Neben den sich durch das Straßennetz (einschließlich eingeschränkter Wahrnehmung des Winterdienstes) ergebenden Aufgaben, werden von den Bediensteten das Schul- und Kindergartengebäude sowie die öffentlichen Einrichtungen betreut; darüber hinaus werden sie zur Anlagenpflege sowie teilweise auch bei der Abwicklung außerordentlicher Vorhaben herangezogen. Die personelle Besetzung ist im Hinblick auf das Aufgabengebiet als angemessen anzusehen.

In den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde führte der Bauhof in den Jahren 2005 bis 2007 zu vergleichsweise hohen Abgängen; so betrug der Abgang im Finanzjahr 2005 ca. 17.500 Euro, im Finanzjahr 2006 ca. 20.500 Euro und im Finanzjahr 2007 ca. 11.000 Euro.

Grundsätzlich sollte der Bauhof eine ausgeglichene Betriebsgebarung aufweisen. Um eine ausgeglichene Gebarung zu erzielen und eine Beurteilung im Bezug auf seine Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu ermöglichen, bedarf es vor allem einer exakten Erfassung der Leistungen und einer entsprechenden Kalkulation.

Einer exakten Leistungsbewertung ist – um ein richtiges Kostenbild bei den leistungsempfangenden Stellen zu erhalten – besondere Bedeutung beizumessen.

Nahwärme

In der Gemeinde werden die Volksschule, der Kindergarten und das Musikheim mit Nahwärme geheizt; der diesbezügliche Aufwand betrug im Finanzjahr 2007 7.052,46 Euro.

Eine Umrechnung der für den Zeitraum Juli 2006 bis Juni 2007 erfolgten Abrechnung mit den Preiskomponenten einer Jahresgrundgebühr pro kW Anschlussleistung, Arbeitspreis pro MWh und Messpreis ergab einen durchschnittlichen Preis von 84 Euro pro MWh (ohne USt.). Für den vorangegangenen Leistungszeitraum ergab sich ein durchschnittlicher Preis von 74,81 Euro (ohne USt.). Obwohl die Preise gegenüber der vorangegangenen Periode nicht angehoben wurden, kam es letztlich bei einer Gesamtbetrachtung (bezogen auf den Durchschnittspreis pro MWh) doch zu einem Anstieg von 12,28 %. Ausschlaggebend hierfür war vorrangig, dass durch den wesentlich geringeren Wärmeverbrauch die vom Verbrauch unbeeinflusste fixe Jahresgrundgebühr pro MWh zu dieser Anhebung geführt hat.

Ergänzend wird angemerkt, dass im Wärmelieferungsübereinkommen vom Juni 2002 (vertragliche Vereinbarung mit 20jähriger Laufzeit) ausdrücklich auch Umsatzsteuer ausgewiesen, bei den tatsächlichen Abrechnungen jedoch nicht in Rechnung gestellt wurde. Nach Auskunft der Gemeinde wird die Nahwärme Heiligenberg voraussichtlich ab Herbst 2008 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt, sodass auch aus diesem Grund Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen wird. Das vom Wärmeversorgungsunternehmen in Rechnung gestellte Entgelt kann daher nicht als marktkonform betrachtet werden.

Wir empfehlen der Gemeinde – nicht zuletzt im Hinblick auf den geplanten Anschluss des Amtsgebäudes und des Feuerwehrhauses (die diesbezüglichen Angebote für den Fernwärmeanschluss wurden der Direktion Inneres und Kommunales zur Überprüfung vorgelegt) – Nachverhandlungen aufzunehmen, um für die nächste Heizperiode ein Entgelt von etwa 80 Euro (inkl. USt.) sicherzustellen.

Vermögensverwaltung

Wohnungen im Lehrerwohnhaus

Die Gemeinde vermietet im sogenannten Lehrerwohnhaus zwei Mietwohnungen (Ausstattungskategorie A) mit einem Flächenausmaß von 72 bzw. 83 m². Die monatliche Miete für die neu renovierten Wohnungen betrug im Finanzjahr 2007 zwischen 3,06 und 3,08 Euro/m².

Bei einer ev. Neuvermietung der Wohnungen wäre für die Berechnung des Mietzinses – nicht zuletzt unter Rücksichtnahme auf die vorgenommene Generalsanierung – der Richtwertmietzins (seit 1. April 2007 5,01 Euro pro m²) unter Berücksichtigung von Auf- und Abschlägen heranzuziehen.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung des Hauses darf der Vermieter je Kalenderjahr und Quadratmeter der Nutzfläche des Hauses einen Verwaltungskostenbeitrag anrechnen, der auf zwölf gleiche Monatsbeträge zu verteilen ist. Entsprechend den Betriebskostenabrechnungen im Jahr 2007 wurde ein Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 2,64 Euro/m² in Rechnung gestellt. Angemerkt wird, dass der Verwaltungskostenbeitrag im Finanzjahr 2006 2,77 Euro/m² betrug und mit Wirkung vom 1. September 2006 auf 2,91 Euro erhöht wurde.

Bei den künftigen Betriebskostenabrechnungen ist der jeweils aktuelle Verwaltungskostenbeitrag heranzuziehen.

Sportplatz

Der Turn- und Sportunion Heiligenberg wurde im Jahr 1990 ein Grundstück mit einem Gesamtausmaß von 11.320 m² zur Errichtung und zum Betrieb einer Sportanlage auf unbestimmte Zeit verpachtet. Die Pachteinnahmen, die an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex gekoppelt sind, beliefen sich im Finanzjahr 2007 auf 195,40 Euro.

Fischereirecht

Die nicht wertgesicherten Einnahmen für die Fischereirechte im Aubach und im Süßenbach belaufen sich auf jährlich 200 Euro. Auf Grund der vergleichsweise schlechten Ertragslage in diesen Gewässern ist der Verzicht auf eine Wertsicherung vertretbar.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2005

Das Investitionsvolumen (inkl. Zwischenfinanzierungen) in den Jahren 2005 bis 2007 betrug insgesamt ca. 986.600 Euro, im Finanzjahr 2007 sind dabei im außerordentlichen Haushalt Ausgaben von 243.626,79 Euro¹ entstanden. Die Ausgaben entfielen auf folgende Vorhaben:

Amtsgebäude	350,29 Euro
Straßenbau (Güterwege)	39.800,30 Euro
Kinderspielplatz (inkl. Zwischenfinanzierung)	43.556,10 Euro
Ortswasserversorgung (inkl. Zwischenfinanzierung)	132.439,14 Euro
Kanalbau BA 02	27.470,96 Euro

Amtsgebäude

Für den im Jahr 2009 geplanten Beginn der Sanierung des Amtsgebäudes sind im abgelaufenen Finanzjahr nur geringfügige Kosten von 350,29 Euro für Beratungsleistungen angefallen, die durch Landesmittel bzw. durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt beglichen wurden. Die Baukosten werden sich voraussichtlich auf 864.000 Euro inkl. USt. belaufen, wobei hierfür bereits Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 830.000 Euro zugesagt wurden. Die Aufbringung des Restbetrages durch die Gemeinde wird bei der prognostizierten Finanzlage nur durch eine Darlehensaufnahme zu bewältigen sein. Auf die negativen Auswirkungen auf die Haushaltsgebarung (sh. S. 17) wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Straßenbau (Güterwege)

Für das betreffende Straßenbauvorhaben liegt ein genehmigter Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung mit Gesamtkosten von 72.000 Euro vor. Bis Ende des Finanzjahres 2007 sind für den Straßenbau, der vom Personal der Güterwegmeisterei ausgeführt bzw. überwacht wurde, 55.063,59 Euro angefallen.

Insgesamt werden sich die Gesamtkosten weitestgehend im Rahmen des Finanzierungsplanes bewegen, sodass die Finanzierung gesichert scheint.

Kinderspielplatz

Für die Errichtung des Kinderspielplatzes mit Gesamtkosten von 42.340 Euro wurden Förderungen in der Höhe von 40.560 Euro (in Form von Landes- und Bedarfszuweisungsmittel) zugesagt. Entsprechend dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2007 betragen die Gesamtkosten für die Herstellung des Kinderspielplatzes 43.566,10 Euro. Die gegenüber dem Finanzierungsplan geringfügig eingetretenen Mehrkosten wurden durch erhöhte Eigenmittel der Gemeinde bedeckt.

Im Hinblick auf die Abwicklung der Vorhaben wird angemerkt, dass das Bundesvergabegesetz 2006 zu beachten ist. Insbesondere sind auch bei Direktvergaben entsprechende Vergleichsanbote – u.a. im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit – einzuholen.

¹ ohne Berücksichtigung der Vorjahres-Abwicklungen

Wasserversorgungsanlage

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wasserversorgung wurde von der Gemeinde in den abgelaufenen Jahren der Ausbau der Wasserversorgungsanlage durchgeführt. Ursprünglich waren dazu die Errichtung von zwei Tiefbrunnen, einer Anspeiseleitung sowie der Neubau des Hochbehälters vorgesehen, wofür Baukosten von 381.000 Euro veranschlagt waren. Nachdem einige Parameter (Eisengehalt und Manganwerte) teilweise über den Grenzwerten lagen, wurde nachträglich auch eine Aufbereitungsanlage vorgesehen.

Bis zum Ende des Finanzjahres 2007 wurden nunmehr Aufwendungen in der Höhe von 433.788,98 Euro getätigt. Insgesamt werden sich die Gesamtkosten – nach Auskunft der Gemeinde – auf etwa 480.000 Euro belaufen. Ausschlaggebend dafür sind neben den Mehrkosten für die Aufbereitungsanlage diverse kleinere Leistungserweiterungen sowie Angebotspreise, die über den ursprünglich geschätzten Kosten lagen. Die Mehrausgaben führen demnach zu einer höheren Inanspruchnahme des Darlehens. Die Kollaudierung der Anlage ist im laufenden Finanzjahr vorgesehen.

Zur Vorhabensabwicklung wird angemerkt, dass die diversen Arbeiten für die nachträglich errichtete Aufbereitungsanlage (geschätzte Gesamtkosten von rund 55.000 Euro) im Wege der Direktvergabe ohne Einholung von Vergleichsanboten abgewickelt wurden.

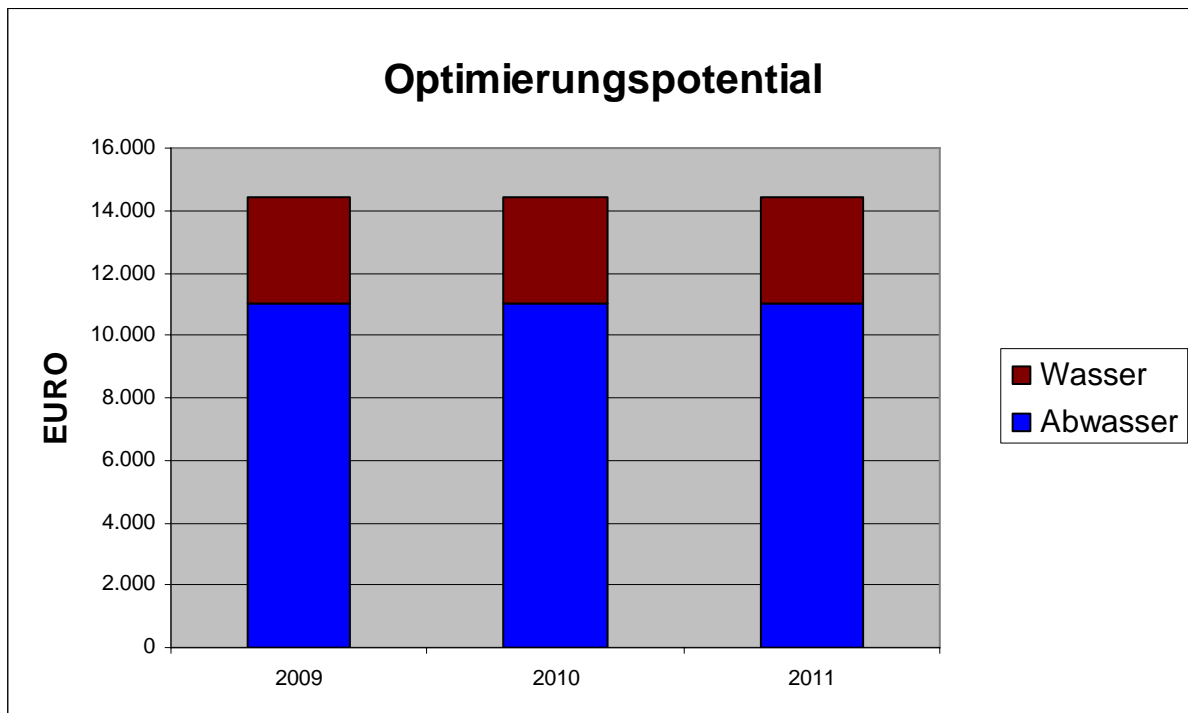
Wenngleich dabei Firmen eingebunden wurden, die bereits bei der Erstellung der eigentlichen Wasserversorgungsanlage beteiligt waren, wird doch darauf hingewiesen, dass in Zukunft v.a. auf Grund des Grundsatzes der Sparsamkeit Vergleichsanbote einzuholen sind.

Abwasserbeseitigungsanlage BA 02

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung innerhalb der gelben Linie ist die Errichtung des 2. Bauabschnittes der Abwasserbeseitigungsanlage in den Ortschaften Andling, Schörgendorf, Freindorf, Grub und Bruck im Herbst dieses Jahres geplant.

Die im abgelaufenen Finanzjahr angefallenen Ausgaben (v.a. für Planungsleistungen) von 27.470,96 Euro wurden dabei durch eine Rücklagenentnahme bzw. durch zweckgebundene Interessenten- und Anschließungsbeiträge bedeckt.

Optimierungspotential



Kurz- und mittelfristig ist durch eine Verlängerung der Laufzeit bei den für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung aufgenommenen Darlehen ein jährliches Einsparungspotential von etwa 11.000 Euro zu erreichen. Dadurch könnte auch die von der Einrichtung Wasserversorgung ausgehende Belastung für den ordentlichen Haushalt verringert werden.

Zusätzlich sind durch die Einführung einer Bereitstellungsgebühr für an den Kanal bzw. an die Wasserversorgungsanlage angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke jährliche Einnahmen von über 3.000 Euro lukrierbar.

Die weiteren im Bericht aufgezeigten Einnahmensteigerungen bzw. Einsparungspotentiale (wie z.B. in den Bereichen Nahwärmeversorgung, Kassenkredit, Versicherungen oder Wohnungen) wurden auf Grund der schwer bezifferbaren bzw. marginalen Auswirkungen in die obige Grafik nicht aufgenommen.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt und Umsicht wahrgenommen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden in den letzten Jahren grundsätzlich in einem hohen Ausmaß beachtet.

Bei der am 24. September 2008 erfolgten Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine weitestgehende Übereinstimmung erzielt werden.

Grieskirchen, am 15. Oktober 2008

Der Prüfer:

Christoph Kronschläger

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Paul Gruber